

Schwaigern, den 28.03.2021

Liebe Eltern,

momentan haben wir zwar noch keine neuen Informationen darüber, welche Vorgaben das Ministerium bzgl. des schulischen Geschehens nach den Osterferien vorgibt, dennoch hat die Schulleitung aufgrund der derzeit gültigen Regeln für die Zeit nach Ostern bereits geplant. Demnach werden die Klassen, die wegen ihrer geringen Schülerstärke bisher am täglichen Präsenzunterricht teilnahmen, auch weiterhin täglich an der Schule unterrichtet. Die Klassen, die bisher ausschließlich im Home-schooling unterrichtet wurden, und die Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 werden nach den Osterferien im täglichen Wechselunterricht beschult. D. h., dass wir zu dem Modell zurückkehren, das wir im Frühsommer 2020 bereits sehr erfolgreich praktiziert haben. Die Stundenpläne und Gruppeneinteilungen gehen Ihnen über die Klassenlehrkräfte zu. Bitte schauen Sie zusammen mit Ihrem Kind auch weiterhin regelmäßig nach Informationen in Moodle. Diese Plattform hat sich bewährt und etabliert, sodass wir sie auch künftig, dort wo es sinnvoll und praktikabel erscheint, gerne weiternutzen.

Für unsere GMS-Schülerinnen und -schüler werden wir auch dem Ganztageskonzept wieder gerecht werden. Deshalb haben alle Schülerinnen und Schüler des Gemeinschaftsschulzweiges von Montag bis Donnerstag auch wieder Nachmittagsunterricht. Um aber Gruppenmischungen, beispielsweise in AGs, zu vermeiden haben wir von 14.00 – 15.30 Uhr ausschließlich Lernzeiten in festen Gruppen eingeplant. Deshalb wird ab dem 12.04.2021 wieder Mittagessen in unserer Mensa angeboten. So wie auf die AGs wollen wir aber auch auf das Angebot eines Pausenfrühstücks verzichten, um keine Gruppenmischung zu provozieren. Bitte geben Sie Ihrem Kind deshalb bitte ausreichend Essen und Trinken mit in die Schule.

Denken Sie bitte daran, dass Ihr Kind weiterhin eine medizinische, FFP2- oder KN95-Maske in der Schule tragen muss und auch eine Ersatzmaske dabei hat. In welcher Form die freiwilligen Schnelltests an unserer Schule nach Ostern weiterhin angeboten werden können, steht ebenfalls noch nicht fest, weil auch hierzu Vorgaben des Ministeriums zu beachten sind.

Sollte sich diese Planung wegen kurzfristiger Änderungen aus dem Ministerium nicht umsetzen lassen, werde ich mich erneut bei Ihnen melden. Eine Befreiung Ihres Kindes vom Präsenzunterricht wäre auf formlosen schriftlichen Antrag an die Schulleitung zwar weiterhin möglich, eine teilweise Befreiung oder die Befreiung von Leistungsmessungen ist jedoch ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Allmang  
Schulleiter